



Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Aldo Staub als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 8. Juni 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 27. April 2021 als Mitglied des Obergerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 in stiller Wahl für gewählt erklärt:

Aldo Staub, 1984, Richter, Feldhof 28, 6300 Zug, FDP.Die Liberalen Zug

Die Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch den Kantonsrat ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen [Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG] vom 28. September 2006 [BGS 131.1]). Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Regierungsratsbeschluss vom 27. April 2021.

Die Rechtsmittelfrist gegen den Regierungsratsbeschluss vom 27. April 2021 ist am 31. Mai 2021 unbenutzt abgelaufen.

Antrag:

Die Gültigkeit dieser Wahl sei festzustellen.

Zug, 8. Juni 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:
Regierungsratsbeschluss vom 27. April 2021